

## Frauen nach Jerusalem

### Weibliche Pilger zum Heiligen Grab in den Registern der Poenitentiaría Apostolica 1439–1503

#### Abstract

The fact that women also numbered among the pilgrims to Jerusalem in the late Middle Ages is known from numerous travel reports. But female fellow travellers, if mentioned at all, are generally dismissed by the male authors with few remarks, without giving us their names and origins (only Margery Kempe, the English pilgrim, is well known from her own travel report). This opportunity is now opened up by the registers of the Apostolic Penitentiary: at long last they give the female Jerusalem pilgrims an identity. In such a case, the reason for a supplication was either the request to enter the Holy Land (papal permission was necessary because its soil was Muslim, even the shipowners of the Venetian pilgrim galleys needed this *licentia*) or the request for absolution from the vow to travel to Jerusalem, which could not be carried out and had often been passed on from the deceased husband. From the 34 supplications, see appendix, preserved from between 1439 and 1490, we learn the names, status, origin, often other circumstances (companions, travel group, occasion, early termination of the trip).

Dass unter den Jerusalempilgern des Spätmittelalters auch Frauen waren, ist aus zahlreichen Reiseberichten bekannt. Doch werden weibliche Mitreisende, wenn überhaupt genannt, von den männlichen Autoren in aller Regel mit wenigen Bemerkungen abgetan, ohne dass wir Namen und Herkunft erführen. Diese Möglichkeit eröffnen uns nun die Register der Apostolischen Pönitentiare: sie geben den Jerusalem-Pilgerinnen Namen, Herkunft, Stand – und damit endlich eine Identität.

Anlass für solche Dokumentation sind Fälle von Verstößen gegen das Kirchenrecht, die nicht vom zuständigen Bischof, sondern nur vom Papst zu lösen waren und darum in Form einer Supplik nach Rom gerichtet wurden, wo sie in den Supplikenregistern der

Apostolischen Pönitentiarie verzeichnet wurden.<sup>1</sup> Im Folgenden sind, nach Sichtung der 50 Bände aus den Pontifikaten von Eugen IV. bis Alexander VI., sämtliche überlieferten Fälle aus ganz Europa zusammengestellt.<sup>2</sup> Im Vergleich zu den männlichen Jerusalem-pilgern, die in großer Zahl und aus allen Regionen der Christenheit – von den Orkneys bis Kalabrien, von Santiago de Compostela bis Reval – verzeichnet sind, ist die Zahl der weiblichen Jerusalemreisenden natürlich gering. Und doch lohnt eine kurze Vorstellung dieser Pilgerinnen, da uns andere Quellen über sie eben nichts oder allenfalls diffuse Eindrücke ohne Identität vermitteln.

Doch zunächst kurz das, was wir aus den Pilgerreiseberichten der Zeit über Jerusalem-Pilgerinnen wissen.<sup>3</sup>

Weibliche Mitreisende werden verschiedentlich erwähnt, meistens ganz beiläufig: etwa die Pilgerin mit ihrem kleinen Knaben im Bericht des Baslers Hans Bernhard von Eptingen 1460; mindestens eine Frau reist auch in der Gruppe des französischen Priesters Pierre Barbatre 1480, und auch auf der Pilgergaleere des mailändischen Domherrn Pietro Casola 1494 waren Frauen.<sup>4</sup>

Am ergiebigsten erweist sich, wie zu vielen Fragen, wieder der reiche Bericht des Dominikaners Felix Fabri von seinen beiden Jerusalem-Fahrten 1480 und 1483.<sup>5</sup> Unter den rund 100 Pilgern seiner ersten Galeere<sup>6</sup> waren 7 ältere Frauen, bei der zweiten Reise war auf seinem eigenen Schiff nur eine Frau, auf der gleichzeitig auslaufenden Conta-

1 Für den deutschen Bereich ist, neben dem RPG, auch das RG herangezogen, das alle weiteren vatikanischen Archiv-Fonds erfasst. Die in RG und RPG enthaltenen *deutschen* Fälle von Pilgern ins Hl. Land sind jüngst zusammengestellt und behandelt bei Hartmann, *Licencia apostolica*.

2 Die Fälle sind registriert unter den Materien *De diversis formis* (selten, in komplizierteren Fällen, unter *De declaratoriis*); da die Materien erst ab Pius II. aufgegliedert wurden, sind reg. 1–5 ganz durchzusehen; reg. 4, 6, 27 gehören nicht in die Serie. Nicht verwertet ist hier (um die zeitliche Geschlossenheit zu wahren) reg. 1 (Jahre 1410/11, dessen Heiliggrab-Fälle, darunter 5 weibliche, von Ludwig Schmutz veröffentlicht werden).

3 Zu den Jerusalem-Pilgerberichten und den daraus zu gewinnenden Nachrichten weiterhin Röhrich, *Deutsche Pilgerreisen*; jetzt das Repertorium: Paravicini (Hg.), *Europäische Reiseberichte*. Für die deutschsprachigen Berichte Huschenbett, *Jerusalem-Fahrten*; allgemein Richard, *Les récits de voyages*.

4 Reise des Ritters Hans Bernhard von Eptingen, S. 347; Tucoo-Chala/Pinzuti (Hg.), *Le voyage de Pierre Barbatre*, S. 131 („une fame fust morse d’ung escorpion“); Porro (Hg.), *Viaggio di Pietro Casola a Gerusalemme*, S. 22 (Welchen Umgang dieser Geistliche in jüngeren Jahren mit Frauen hatte, erfahren wir nun aus den Supplikenregistern der Pönitentiarie: Esch, *I registri antichi*, S. 82).

5 Hassler (Hg.), *Fratris Felicis Fabri Evagatorium*.

6 Zu den Zahlen vgl. Esch, *Gemeinsames Erlebnis*, S. 396.

rini-Galeere (deren Passagieren Fabri unterwegs in den Häfen und im Hl. Land immer wieder begegnete) aber deren 6: „ältliche, fromme, reiche Damen ..., die sich vor Alter kaum auf den Beinen halten konnten (*quae seipsas pro senio ferre vix poterant*), aber ihre Gebrechlichkeit vergaßen und sich aus Liebe zum Hl. Land in die Gesellschaft junger Ritter begaben“.<sup>7</sup> Einige vornehme Herren in der Reisegesellschaft hätten sich durch die Teilnahme von Frauen geniert gefühlt, beobachtete Fabri. Doch ihre zupackende Hilfe bei der Krankenpflege während der Fahrt, ihre Ausdauer und ihre Courage machten Eindruck: bei Wellengang „sah ich Frauen, denen anfangs der bloße Anblick des Meeres Angst gemacht hatte, durch Gewöhnung so gestärkt, dass sie jetzt mutig von der Galeere in die Beiboote sprangen“.<sup>8</sup> Dabei traten sie während der Fahrt wenig in Erscheinung, denn „die weiblichen Pilger nahmen nicht am gemeinsamen Essen teil, sondern blieben in ihren Kabinen (*in suis stantiis*) und aßen dort“.<sup>9</sup>

Die beengten, kaum separierten Verhältnisse unter Deck, mit zahlreichen Rudernern statt einer diskreten Dampfmaschine, waren für weibliche Reisende im übrigen wenig angemessen. Und nicht zu vergessen die Gefährdung damaliger Jerusalemfahrt durch türkische Schiffe, die auch mitfahrende Ritter zittern ließ: Nach der Eroberung von Konstantinopel 1453 war diese Gefährdung, wie wir aus männlichen Pilgerreise-Anträgen sehen, durchaus bewusst.<sup>10</sup> Und die von Felix Fabri porträtierten Damen durchquerten auf der Galerere von 1480 das Aufmarschgebiet der türkischen Flotte, die damals – noch zu Lebzeiten des Eroberers von Konstantinopel – Rhodos belagerte und Otranto in Italien angriff!

Wir würden diese resoluten Damen gern näher kennenlernen, ihre soziale und geographische Herkunft wissen. Aber das erlauben erst die Register der Pönitentiarie, nicht die Reiseberichte. Fabri schätzte das Alter dieser *vetulae*, dieser ‚Altchen‘, auf über 80 (*fu-erunt octogenariae et ultra*), was ja wohl nicht gut möglich ist, ihm aber Gelegenheit gibt, über ihr Bad in den angeblich verjüngenden Wassern des Jordan freche Betrachtungen anzustellen.<sup>11</sup>

7 Hassler (Hg.), *Fratris Felicis Fabri Evagatorium*, Bd. 1, S. 31, vgl. 149 f.

8 Ebd., Bd. 2, S. 158 f.; folgendes Zitat ebd., Bd. 2, S. 137.

9 Ebd., Bd. 2, S. 137.

10 *Cum autem, ut a quamplurimis asseritur, ipsum exponentem ad sanctum sepulcrum huiusmodi absque periculo accedere commode non posse*, erbittet ein (bis Rom gekommener) nordspanischer Pilger Umwandlung des Gelübdes: PA 5, fol. 33r; *quia non potuit habere transitum*, kehrt ein (bis Venedig gekommener) Pilger-Stellvertreter aus Ligurien zurück, darum Umwandlung *propter viarum pericula*: PA 5, fol. 80r; beide Fälle 1455, also noch unter dem Eindruck der Eroberung von Konstantinopel.

11 Hassler (Hg.), *Fratris Felicis Fabri Evagatorium*, Bd. 2, S. 41.

So anziehend das Gruppenbild dieser Damen ausfällt, so unfreundlich das Porträt jener Pilgerin, die in Begleitung ihres Ehemanns, eines Flamen, 1483 als einzige Frau an Bord von Fabris venezianischer Pilgergaleere war: „Wahrhaftig, die sieben alten Frauen, mit denen ich meine erste Fahrt machte, waren stiller und ließen sich seltener sehen als diese eine Alte. Dauernd lief sie auf dem Schiff herum, war schrecklich neugierig, wollte alles sehen und hören ... und war allen ein Dorn im Auge“ (*omnibus erat spina in oculis*). Als sie bei der Abfahrt von Rhodos das Schiff verpasste, „trauerte ihr niemand nach“ (*nemo tristis erat absentia*), denn „durch ihr albernes Geschwätz und ihr überflüssiges Herumschnüffeln (*fatuis locutionibus et curiosis indagacionibus rerum inutilium*) machte sie sich maßlos verhasst“. Doch auf Zypern tauchte sie dann leider wieder auf.<sup>12</sup>

Keine angenehme Begleiterin für ihre Mitreisenden war auch die bekannteste unter den Jerusalem-Pilgerinnen des 15. Jahrhunderts, die Engländerin Margery Kempe (ca. 1373 – nach 1438). Im Rahmen ihres *book* – das man als die erste englische Autobiographie bezeichnet hat<sup>13</sup> – gibt sie einen sehr persönlichen Bericht ihrer Jerusalemreise von 1414.<sup>14</sup> Schon in Venedig, beim Warten auf die Pilgergaleere, wollten die anderen sie nicht mehr an ihrem Tisch haben und buchten darum keinen Schiffsplatz für sie, so sehr ging ihnen ihr dauerndes Geschluchze und ihre hysterische, angriffslustige Frömmigkeit (Prescott) auf die Nerven, ja Margery scheint solche Demütigungen geradezu genussvoll provoziert zu haben. So nahm sie, auf Christi Rat, einfach ein anderes Schiff als das zuvor gebuchte, *not seyl in the schip whечh thei had ordeyned*<sup>15</sup> (das kann nur eine Umbuchung von der einen der zwei staatlich konzessionierten Pilgergaleeren auf die andere gewesen sein). Christi Leiden an den Stätten seiner Passion mit lauten Schreien nacherlebend (*sche myt not kepe hir-self from krying and roryng*), machte sie sich den Mitpilgern unerträglich, und man wundert sich denn auch nicht über ihre ungewöhnliche Bemerkung, die Muslime dort seien freundlicher zu ihr gewesen als die eigenen Landsleute.<sup>16</sup> Ihre Wirkung auf die Mitreisenden ist, wohlgemerkt, nicht aus dem maskulinen Sarkasmus eines männlichen Pilgerautors beschrieben, sondern von ihr selbst. Bei so auffälligem Ver-

12 Ebd., Bd. 1, S. 150, 169, 178.

13 Brown Meech / Allen (Hg.), *The Book of Margery Kempe*, Bd. 1.

14 Zwischen 1413 und 1415; in Venedig Ende 1413 oder Anfang 1414 wartete sie 13 Wochen auf die Saison der Pilgergaleeren von 1414: ebd., S. XLIX und 284 f.

15 Ebd., S. 65 f., vgl. 61.

16 Ebd., S. 68, 75.

halten wäre – hätten wir einen Parallelbericht aus der gleichen Galeere<sup>17</sup> – diese Pilgerin vermutlich doch erwähnt worden.

Im Folgenden seien nun nicht solche bekannten Fälle untersucht oder geschlechtsspezifische Aspekte der Pilgerfahrt erörtert (wie das im Umkreis von Margery Kempe oder Chaucers Pilgerin versucht worden ist), sondern nur einiges neue Material beigebracht, das der Forschung eine etwas breitere Grundlage geben könnte. Dabei wird am Rande auch die Santiago-Wallfahrt berührt werden.

Die im Verzeichnis S. 102–108 aufgeführten Fälle weiblicher Jerusalem-Pilger, zusammengestellt aus den Supplikenregistern von acht Pontifikaten von 1431 bis 1503, gehen aus folgenden zwei Anlässen hervor:

1. die an den Papst gerichtete Bitte, das Hl. Grab besuchen zu dürfen (*licencia visitandi*): denn das Betreten eines von Muslimen bewohnten Landes bzw. der Umgang mit ihnen war grundsätzlich untersagt,<sup>18</sup> so wie erst recht die Lieferung von kriegswichtigem Material verboten war.<sup>19</sup> Die Erlaubnis zum Betreten des Hl. Landes konnte, wie aus den Reiseberichten zu erfahren ist, von den Pilgern auch noch bei den Franziskanern in Venedig, oder die Absolution bei den Franziskanern im Hl. Lande eingeholt werden. Was wir in den Pönitentiarie-Registern verzeichnet finden, ist natürlich nur ein minimaler Prozentsatz der wirklichen Fälle.

2. die an den Papst gerichtete Bitte, vom nicht erfüllten Gelübde der Jerusalem-Wallfahrt zu lösen<sup>20</sup> (und das ist bei Pilgerinnen ein häufigeres Anliegen als bei Pilgern, hier fast ein Viertel unserer Fälle). Aufgenommen sind also auch die Frauen, die, aus angegebenen Gründen, die beabsichtigte Reise nicht durchgeführt hatten, aber grundsätzlich dazu bereit und in der Lage gewesen waren. Nicht berücksichtigt sind hingegen die Frauen, die zu stellvertretender Wallfahrt Männer beauftragten ohne zu erkennen zu geben, dass sie zunächst beabsichtigt hatten, die Reise selbst anzutreten, sondern von vornherein die Pilgerfahrt z. B. für den verstorbenen Vater oder den verstorbenen Ehemann durchführen lassen wollten. So etwa *Perona Sancii mulier Burgen. diocesis petit licentiam posse mictere duos homines ad visitandum sanctum sepulcrum pro acomplendo*

17 Zu dieser Konstellation Esch, Gemeinsames Erlebnis.

18 Zur Begründung des Verbots vgl. Hartmann, *Licencia apostolica*, S. 246–248.

19 Seit dem 3. Laterankonzil 1179: III Conc. Lat. cap. 24 (1) = X 5.6.6 (päpstlicher Reservatfall seit Clemens V.), vgl. Schmidt, *Waffenembargo*. Am Beispiel des päpstlichen Sarazenen-Embargos in diesen Registern: in diesem Band der Beitrag „Neue Quellen zu Handel und Umgang zwischen Christen und Muslimen im Mittelmeerraum (ca. 1440–1500)“.

20 Sägmüller, *Lehrbuch*, Bd. 2, S. 721 f. als päpstlicher Reservatfall. Dazu Schmutge / Hersperger / Wiggenhauser, *Die Supplikenregister*, S. 160; Beispiele Esch, *Wahre Geschichten*, S. 164–166.

*voluntatem et legatum sui patris deffuncti*: bittet um Erlaubnis, zwei Männer zum Besuch des Hl. Grabes auszuschicken, um Testament und Vermächtnis ihres verstorbenen Vaters zu erfüllen.<sup>21</sup>

Auch die Galeeren-Reeder selbst brauchten für ihren Pilgertransportbetrieb, abgesehen von der vom Staat zu ersteigernden Konzession für die Galeere,<sup>22</sup> eine kirchliche *licencia* für das Betreten des Hl. Landes. Wenn sie eine solche Erlaubnis nicht schon anderweitig besorgt hatten (etwa von einem Venedig besuchenden päpstlichen Legaten aus dessen sogenannten *facultates*), wandten sie sich an Rom – und da solche Anträge besonders interessant sind und sogar Teilnehmerzahlen nennen, seien sie (obwohl nicht weiblichen Geschlechts) hier kurz angefügt.

An diesem Passagierdienst beteiligten sich regelmäßig mehrere venezianische Familien, vor allem die Loredan und die Contarini:<sup>23</sup> auf einer *Loredana* oder einer *Contarina* sind viele Pilger gefahren. Und so sehen wir Pietro Loredan 1441 einen solchen Antrag für sich und 12 weitere Personen seiner Wahl stellen (wahrscheinlich seine Schiffsoffiziere, denn für die rund 90 Pilger einer solchen Galeere reichte das nicht, und die mussten sich dieses kirchliche Visum ja selbst beschaffen): *Beatissime Pater. Cum devotus etc. Petrus Loredanus Venetiis domicellus Castellane diocesis patronus cuiusdam galee versus sepulcrum dominicum navigare intendat, supplicat quatenus sibi cum duodecim christifidelibus per eum nominandis visitandi prefatum sepulcrum et alia oratoria terre sancte licenciam concedere et facultatem et licenciam concedere et impartire*: „bittet, dass ihm mit 12 – von ihm zu benennenden – Christen die Erlaubnis gegeben werde, das Grab und andere Kirchen des Hl. Landes aufzusuchen.“<sup>24</sup>

Auch die große Konkurrenz im Pilgertransportgeschäft, die Contarini, treten auf: Andreas Cantarii [Contarini], *civis Veneciarum*, einer unter mehreren Contarini-Reedern, und von mehreren Pilgern in ihren Reiseberichten als ihr Schiffsherr genannt,<sup>25</sup> beantragt die *licentia visitandi* für sich persönlich und 38 von ihm zu bestimmende Personen, *personaliter cum triginta octo personis per eum eligendis*<sup>26</sup> – auch diese große Zahl kann nicht alle Pilger umfassen, oder nur einige ausgesuchte hohe Herren. Auch der den

21 PA 9, fol. 129v (7. Februar 1461).

22 Stöckly, *Le système*, S. 185–187.

23 Ebd., S. 304–310.

24 PA 2<sup>bis</sup>, fol. 218r (28. April 1441). Die Tagesdaten seien hier angefügt, weil sie zeigen, dass die Anträge der Reeder sich jeweils auf die Jerusalemreise-Saison im Juni bezogen.

25 Die Contarini als Schiffsherrn in Reiseberichten: Röhricht, *Deutsche Pilgerreisen*; Paravicini (Hg.), *Europäische Reiseberichte*; Stöckly, *Le système*, *ad indicem*.

26 PA 15, fol. 113v (26. Mai 1467).

Pilgern wohlbekannte Agostino Contarini tritt auf: 1469 *petit licenciam eundi ad sacrum sepulcrum cum XXX personis per eum eligendis*,<sup>27</sup> und ebenso 1479, noch deutlicher auf seine regelmäßigen jährlichen Pilgerfahrt-Dienste anspielend.<sup>28</sup> Dieser Agostino Contarini war Felix Fabris Schiffsherr auf dessen erster Jerusalemfahrt 1480 (die hier erworbene päpstliche Lizenz war also die, die für Fabris erste Fahrt galt!), bei Fabris zweiter Fahrt 1483 führte er die Parallel-Galeere. Und auch für einen ungewöhnlicheren Reisenden, den Juden Meshullam da Volterra, der 1481 von Jaffa aus mit solcher Pilgergaleere zurückkehrte und an Agostino Contarini hervorhebt, dass er den christlichen Passagieren sicherheitshalber verschwiegen habe, dass er, Meshullam, Jude sei. Schiffseigentümer oder Reeder aus dem gleichfalls gegen die Levante orientierten Ancona muss auch *vir nobilis Benvenutus de Scoffilis* gewesen sein, wenn er *una cum XXX aliis personis* die Pilgerreise unternehmen wollte.<sup>29</sup>

Im folgenden nun die von der Pönitentiarie registrierten Fälle von Frauen, die die Erlaubnis zum Besuch des Hl. Grabes<sup>30</sup> oder die Lösung vom entsprechenden Gelübde erbitten. Aufgenommen sind also auch die, die eine Jerusalemfahrt gelobt hatten, sich dann aber vom Gelübde lösen ließen (auch bei denen, die hier die Lizenz erbitten, wissen wir ja nicht mit Sicherheit, ob sie dann tatsächlich gefahren sind; jedenfalls wollten sie). An den Namen der Liste ist wenig zu kommentieren, denn während man bei männlichen Pilgern, vor allem bei Männern von Stand und bei Amtsträgern, weitere Zeugnisse zu ihrer Biographie finden kann, wird man das bei diesen Frauen schwerlich erwarten können. Anschließend an die Liste werden einige Fälle ausführlicher behandelt, einige im Anhang dokumentiert. Warum die Fälle (auch die männlichen) von Jerusalem- und auch von Santiago-Suppliken nach Pius II. und zumal nach Paul II. (1470 hat noch einmal die hohe Zahl von 18 Fällen)<sup>31</sup> stark abnehmen, ist nicht recht zu erklären, aber doch

27 PA 17, fol. 102v (29. April 1469).

28 PA 28, fol. 160r (19. Mai 1479): *Augustinus Contareni patricius laicus Venetiarum [exponit] quatenus sibi, qui ad partes ultramarinas singulis annis propter certas causas legitimas se transferre consuevit, ut singulis annis usque ad triennium videlicet pro singulo anno viginti quinque personas devotionis causa sacrum sepulcrum dominicum et alia loca sacra ultramarina personaliter visitare peregre volentes ad dictas partes concedendi et eisdem personis id faciendi licenciam impartiri mandare dignemini ... Fiat de speciali.*

29 PA 2<sup>bis</sup>, fol. 158v (18. Juli 1440); Meshullam da Volterra, Von der Toskana in den Orient, S. 85.

30 Bzw. des Hl. Landes, denn Supplik bzw. *licencia* nennen, neben dem Hl. Grab, immer auch *et alia loca sacra ultramarina*. Nicht aus der Pönitentiarie sind die Fälle Nr. 10 und 27.

31 6 italienische, 4 deutsche, 2 französische, 2 niederländische Fälle, je 1 spanischer, kroatischer, dänischer Fall: PA 18, fol. 135r–175r.

wohl überlieferungsbedingt und nicht Abbild abnehmender Reisezahlen, da Jerusalem wie Santiago im 15. Jahrhundert noch bevorzugte Pilgerziele blieben.<sup>32</sup>

Liste:

1. Catherina Johannis Celli *mulier* aus Foligno, zum Hl. Grab *cum una socia eligenda per eam*.

PA 2, fol. 46r (1439 März 3)

2. Gheseke Sure *mulier* Diöz. Schwerin<sup>33</sup>, zum Hl. Grab mit einer Gruppe von 1 Priester und 9 Laien aus den Diöz. Lund, Lübeck, Ratzeburg, Schwerin.

PA 2, fol. 73r, RPG I 114 (1439 April 14)

3. (nob. vir Andreas Antonelli de Ponte *laicus* und) Solvestrina Pinte Benedicti *mulier* Diöz. Spoleto, mit 3 weiteren Personen.<sup>34</sup>

PA 2<sup>bis</sup>, fol. 44v (1439 Juni 15)

4. Constancia de Noto *mulier* Diöz. Syrakus, zum Hl. Grab mit weiteren 12 Personen: *una cum XII personis per eam eligendis dummodo persone si religiose fuerint suorum ad hoc obtinuerint licenciam superiorum*.

PA 2<sup>bis</sup>, fol. 49r (1439 September 17)

5. Aluna Skipwich *vidua* von Johannes Skipwich Diöz. Lincoln, hatten gemeinsam Hl. Grab-Fahrt gelobt: war mit ihrem Mann bis Rhodos gekommen (*usque ad insulam Rodis*); hatten dann an ihrer Statt (*pro eis*) einen *religiosus* zum Hl. Grab weitergeschickt, aber ohne Lizenz seines Oberen. Da ihr Mann nun tot und sie nun schon 80jährig sei, bittet sie, die restlichen Reisekosten (*in residuo dicti itineris expensiva*) in andere fromme Werke umwandeln zu dürfen.

PA 2<sup>bis</sup>, fol. 115r (1440 Januar 10)

6. Aleydis alias Ella Bruglii *conversa professa monasterii ord. Cisterc.* in Smacknow<sup>35</sup> Diöz. Konstanz, hatte vor ihrer Profess das Jerusalemfahrt-Gelübde ihres Bruders

32 Zu Jerusalem siehe die zitierte Literatur; zu Santiago Herbers, Jakobsweg; am Beispiel Nord-europas: Gómez-Montero, Der Jakobsweg.

33 Da in aller Regel die Reihenfolge der Namen und die der Diözesen korrespondiert, hier die Zuordnung des letzten Namens zur letzten Diözese.

34 Die Fälle 3 und 7 verdanken wir dem Hinweis von Ludwig Schmutge.

35 Kloster nicht identifiziert.

übernommen (*in se suscepit*), war dann aber ins Kloster eingetreten und bittet deshalb um Lösung.

PA 2<sup>bis</sup>, fol. 127r, RPG I 491 (1440 März 14)

7. (*frater* Franciscus Pistes *presb.* Minorit *Viaxnen.* (?) *dioc.* zusammen mit 2 weiteren Geistlichen und) *domina* Maria, Tertiärerin.

PA 2<sup>bis</sup>, fol. 317v (1441 März 15)

8. Eva *relicta* des verstorbenen Mathias Zweker Diöz. Kammin, zum Hl. Grab mit 2 weiteren Personen ihrer Wahl.

PA 2<sup>bis</sup>, fol. 217r, RPG I 613 (1441 April 26)

9. Maria le Couresse *mulier*, zum Hl. Grab zusammen mit ihrem Sohn Nicasius Pappini *presbiter*.<sup>36</sup>

PA 2<sup>bis</sup>, fol. 326r (1442 April 5)

10. Memme Wikcaukes *mulier* Diöz. Brandenburg,<sup>37</sup> zum Hl. Grab mit einer Gruppe von 2 Priestern und 4 Laien aus den Diözesen Lübeck, Minden, Bremen, Breslau, Brandenburg.

AAV, reg. Suppl. 416, fol. 181v–182r, RG VI 2212 (1447 April 15)

11. Magdalena *uxor* des Stanislaus Mornsten von Krakau, zum Hl. Grab.

PA 3, fol. 209v, RPG II 814 (1451 April 1)

12. Leonora Roderici und Agneta Gundissalvi *sorores* von Córdoba sollten nach Jerusalem pilgern, testamentarisch dazu verpflichtet und finanziell ausgestattet durch ihre Tante Beatrix, die ihrerseits zu einer Jerusalemfahrt testamentarisch verpflichtet und ausgestattet worden war durch ihre Schwester Lucia Fernandi *mulier*, die ihrerseits vor etwa 30 Jahren zur Jerusalemfahrt verpflichtet gewesen war, deren Sohn aber vor Ausführung der ihm delegierten Wallfahrt für seine Missetaten hingerichtet worden war. Bitten um Lösung von dieser Verpflichtung.

PA 3, fol. 357r (1453 Januar 19)

13. Maria Didaci *mulier* von Sevilla hatte für den Fall, dass sie ihr Gelübde, das Haus eines Priesters nicht mehr zu betreten, nicht einhalte, eine Pilgerfahrt (barfuß und

36 Fehlt Diözese.

37 Wie Anm. 33.

unter weiteren erschwerenden Umständen) nach Jerusalem gelobt. Bitte um Lösung (siehe Anhang Nr. II).

PA 5, fol. 259v–260r (1457 Januar 31)

14. Elipis de Linis, *vidua relicta* des verstorbenen Philippus de Linis Diöz. Mirepoix (Südfrankreich), bittet um Lösung vom Gelübde der Jerusalemfahrt.

PA 5, fol. 269r (1457 März 4)

15. Nicolosa Anthonii, Cheche Johannelli, Lucia *relicte* des verstorbenen Petrus Mathei, Florinde *sensa ossa mulierum* [sic] und Blasius Gallii *laicus* von Città di Castello *petierunt licenciam visitandi sepulchrum dominicum*.<sup>38</sup>

PA 5, fol. 419r (1457 Dezember 22)

16. Anna *monialis* im Dominikanerinnenkloster B. Marie de Valle Diöz. Sevilla, jetzt 50jährig, war ohne Erlaubnis ihrer Äbtissin zum Hl. Grab und nach Rom gegangen.

PA 5, fol. 383r (1458 Februar 16)

17. Agata Ragusini de Ragusa *vidua*, zum Hl. Grab zusammen *cum duabus honestis mulieribus*.

PA 5, fol. 382r (1458 Februar 27)

18. Alfonsa Yspane *mulier* Diöz. Barcelona, zum Hl. Grab.

PA 5, fol. 329v (1458 April 2)

19. Thomasina Witwe von Baptista de Canedulo von Bologna hatte gelobt, erst das Hl. Grab aufzusuchen (1447 Apr. 15 *prius sancto sepulcro dominico visitato*), und dann in das Klarissenkloster in Bologna einzutreten und ihm ihren Besitz zu schenken. Bittet nun, aus Fürsorgepflicht für ihre kränkliche Tochter, um Lösung vom Gelübde *cum sit delicata et nobilis domina*.

PA 7, fol. 200v (1459 Juni 4)

20. Johanna Garsie de Burgos Diöz. Burgos hatte für den Fall, dass sie ihr im Zorn geleistetes Gelübde, mit ihren Eltern keinen Umgang mehr zu haben, nicht einhalte, eine Pilgerfahrt barfuß (*pedibus nudis*) nach Jerusalem gelobt. Bittet um Lösung von beiden Gelübden (s. Anhang III).

PA 7, fol. 292v (1459 August 20)

38 Zahl und Namen der Frauen sind nicht eindeutig festzustellen, da der Schreiber – wieder einmal – nicht korrekt abgeschrieben hat und Namen mal im Nominativ mal im Genitiv bringt. Die Kommas zwischen den Namen sind also hypothetisch gesetzt, wahrscheinlich 4 Frauen und 1 Mann.

21. Maria Johannis Diöz. Silves (Portugal) hatte die Pilgerfahrt gelobt, sich einer Gruppe ehrbarer Frauen angeschlossen (*consorcio mulierum honestarum se agregavit*) und es mit Almosen von Portugal bis hier (wohl Rom) geschafft. Muss nun aber aufgeben, weil ohne Mittel und nicht wissend, wie durch die Sarazenenländer durchzukommen sei, und bittet um Lösung (siehe Anhang Nr. IV).  
PA 8, fol. 149r-v (1460 April 19)
22. *soror* Libera Franese *professa* des Augustinerinnenkonvents in Ferrara, zum Hl. Grab mit 1 Person.  
PA 10, fol. 188v (1462 Oktober 15)
23. Eugenia Thomasii, gegenwärtig in Rom (*in alma Urbe moram trahens*, mit 2 Personen *cuiusvis sexus* zum Hl. Grab. Bescheid: aber nicht mit geistlichen Frauen (*dum tamen non sint religiose*).  
PA 11, fol. 246r (1463 Dezember 3)
24. Anna Gundissalvi de Burguillos *mulier* Diöz. Badajoz, hatte Pilgerfahrt zum Hl. Grab gelobt, bittet wegen *perpetuum impedimentum* das Gelübde umzuwandeln *in alia opera pietatis*.  
PA 15, fol. 109v (1467 März 13)
25. *soror* Caterina Simona Contis *mulier* von Ancona *professa* des Franziskanerordens, zum Hl. Grab mit einer Person.  
PA 18, fol. 152r (1470 April 11)
26. (Stephanus van Hidensen *presbiter* und) Borcharda Beitkaw Ackynelren *relicta* des verstorbenen Henricus, *mulier* Diöz. (Kammin bzw.) Schwerin, zum Hl. Grab.  
PA 18, fol. 147r, RPG V 1762 (1470 April 24)
27. (Johannes de Bu[o]benhof[f]en *armiger* Diöz. Konstanz und) Otilia *uxor*, zum Hl. Grab mit 5 *familiares*.  
AAV, Armar. XXXIX 12, fol. 48v, RG IX 27 (1470 November 26)
28. Barbara Sleghelin *mulier* von Breslau / Wroclaw, zum Hl. Grab.  
PA 20, fol. 217r, RPG VI 2139 (1472 Mai 21)
29. (Petrus de Coto *laicus* und) Tarasea *eius inpresentiarum uxor* Diöz. Compostela, zum Hl. Grab.  
PA 22, fol. 150 r-v (1474 April 14)

30. Agnes Lupi *vidua mulier* Diöz. Evora (Portugal): Bitte um Lösung vom Gelübde der Hl. Grab-Fahrt.

PA 26, fol. 109v (1477 Dezember 18)

31. Agnes et Domenica de Mantua *mulieres* von Mantua, zum Hl. Grab.

PA 28, fol. 148r (1479 März 9)

32. Luchina Tochter des verstorbenen Bartholus de Grimaldis *mulier* von Mileto (Süditalien). Bartholus hatte die Jerusalem-Fahrt gelobt: diese Verpflichtung ging bei seinem Tod auf seine Frau Marietta über (*reliquit Mariette eius uxori*), bei deren Tod auf beider Tochter Luchina, die dazu aber, weil in türkischer Gefangenschaft, nicht in der Lage ist (*quequidem Luchina exponens [die Antragstellerin] que a Turchis detinetur id minime adimplere non potest sicut vellet*). Verhandlungen mit dem Datar, aber Gratis-Expedition.

PA 29, fol. 3v (1479 August 30)

33. Leonora *relicta* Alfonsii Gomez Ornanes *militis* von Córdoba: Bitte um Lösung vom Gelübde, weil zu arm. *Componat cum datario*.

PA 37, fol. 180r (1488 März 29)

34. Catherina de Urgel *vidua* Diöz. Barcelona: Bitte um Lösung vom Gelübde weil *senex, pauper et debilis*.

PA 39, fol. 210v (1490 April 22)

35. Leonora de Soto *mulier* von Córdoba, hatte gelobt Santiago, Hl. Grab und Rom, *de quibus distincte non recordatur*.

PA 49, fol. 487v (1501 Juli 9)

Die Pilgerinnen kommen also aus allen Zonen Europas, von Portugal bis Polen, von England bis Sizilien, mit vielen Spanierinnen, so dass das sonst oft zu beobachtende Gewicht der Deutschen bei den Pilgerinnen nicht so hervortritt. Wir sehen zunächst, dass für die weite Reise fast immer eine Begleitung einbezogen ist. Und das liegt nahe, da solche Fernreisen ja eigentlich nichts für Frauen sind, wie eine Frau aus der Franche-Comté feststellt, als sie, geradezu vorwurfsvoll, die Lösung von einer ihr auferlegten Bußwallfahrt<sup>39</sup> (in diesem Fall nach Santiago und nach Rom: das muss schon eine schlimme

39 Zur Buß- oder Strafwallfahrt Herwaarden, Auferlegte Pilgerfahrten; durch weltliche Gerichte zuletzt Vantaggiato, Pellegrinaggi giudiziari.

Tat gewesen sein<sup>40</sup>) erbittet, da sie als Frau rechtens eigentlich gar nicht dazu verpflichtet werden könne: *cum mulieribus magnum esset periculum vagari per mundum nec iura consenciant.*<sup>41</sup> (Männer hatten solche Bedenken nicht: manchmal gelobten sie Pilgerfahrten nach Rom und Santiago und Jerusalem; doch bringt es eine Alidosi von Imola, gewiß signoril reisend, immerhin auf Rom, Santiago und Saint-Antoine de Vienne).<sup>42</sup> Doch wird Begleitung nicht immer ausdrücklich genannt (das heißt aber nur: die *licencia* nicht immer auch für Begleiter erbeten, sondern vielleicht von diesen selbst).

Oft schloß man sich Reisegruppen an, etwa einer größeren männlichen Gesellschaft, die durchaus nicht aus der eigenen Stadt sein muss, sondern aus verschiedenen, mehr oder weniger benachbarten Diözesen kommen kann (Nr. 2, 10). 4 Frauen und 1 Mann alle aus Città di Castello, das scheint hingegen eine kompaktere Gruppe (15). Oder es ist eine Gruppe nur aus Frauen (21). Eine Dame aus Noto bei Syrakus darf sich eine Gruppe von 12 Personen zusammenstellen, Laien oder Geistliche (diese natürlich nur mit Erlaubnis ihrer Oberen – Erlaubnis, die eine Dominikanerin, jetzt 50-jährig, gar nicht erst eingeholt hatte: 4, 16). Oder man reist mit dem eigenen Ehemann (5, 27, 29), oder auch nur „mit zwei ehrbaren Frauen“ und jedenfalls nicht allein. Das gilt natürlich erst recht für die hier erwähnten Nonnen. Eine Frau reist mit ihrem Sohn, einem Priester (9).

Unter den pilgernden Frauen sind nicht selten Witwen, die vielleicht dem Wunsch des verstorbenen Ehemanns nachkamen, ja manchmal ausdrücklich sein Gelübde übernommen hatten. Überhaupt ist die Übernahme der Pilgerfahrt-Verpflichtung von Angehörigen häufig: vom Bruder, der Schwester, der Tante, der Mutter (und die wiederum vom Ehemann) – manchmal um mehrere Ecken mit Jahrzehnten dazwischen (Nr. 6, 12, 32).

Bisweilen wird der konkrete Anlass des Wallfahrts-Gelübdes benannt. Nicht selten ist es eine selbstaufgelegte Bußwallfahrt mit selbstaufgelegten Verschärfungen, die sehr persönlich begründet werden können: wie sie da

„eines Tages so wutentbrannt, dass sie mit ihren Eltern nicht redete noch verkehrte deshalb, weil die Eltern arm und schwer verschuldet waren und sie ihretwegen (*propter eorum occasione*) tagtäglich Scherereien hatte, ein Gelübde tat, und für den Fall, dass sie das Gelübde nicht einhalte, dass sie dann mit bloßen Füßen das Hl. Grab in Jerusalem aufsuchen werde. Als sie dann aber zur Besinnung kam und sich die Armut

40 Diese Buße wurde z. B. für die Tötung eines Priesters im Kerker auferlegt: PA 2<sup>bis</sup>, fol. 233v.

41 PA 2<sup>bis</sup>, fol. 4v (1439): Ysabilla relicta (1439, Diöz. Besançon) erbittet von der Pönitentiarie alternativ, ihr eine Erklärung auszustellen entweder, dass sie dazu nicht verpflichtet sei (*ad huiusmodi penitenciam minime fore obligata*), oder dass sie aus Gesundheitsgründen dazu nicht in der Lage sei.

42 Z. B. PA 39, fol. 177r; 42, fol. 237r, 242v; Alidosi: PA 1, fol. 72r.

der Eltern vor Augen führte, und dass sie nicht anständig gehandelt habe, habe sie wieder für ihre Ernährung gesorgt und mit ihnen verkehrt, und so auch jetzt noch“.

Und so bittet sie um Lösung vom Pilgerfahrts-Gelübde (Nr. 20 mit Anhang III). Barfuß oder noch härter: wie bei der Frau aus Sevilla, die für den Fall, dass sie ihr Gelübde, das Haus eines Priesters nicht wieder zu betreten, nicht einhalte (und sie hielt es nicht ein, sonst wüßten wir ja nicht davon), wutentbrannt gelobt hatte, nach Jerusalem barfuß und (falls wir die Stelle richtig verstehen) mit einer giftigen Kröte zu gehen: *nudis pedibus cum quodam buffone id est vota venerosa* [das heißt wohl ‚*botta venenosa*‘] *vulgariter nuncupatum* [sic]. Jetzt habe sie keine Mittel mehr zur Jerusalem-Fahrt (Nr. 13 mit Anhang II).

So werden manchmal ganze Geschichten daraus, die *narratio* der Supplik wird regelrecht zur Erzählung. Da erzählen zwei Schwestern aus Córdoba erst einmal, wie es zu ihrer Jerusalem-Verpflichtung kam, und das ist eine lange Geschichte: wie sie von Tante Beatrix testamentarisch dazu verpflichtet und ausgestattet worden waren, die ihrerseits von Tante Lucia dazu verpflichtet worden war, nachdem deren Sohn, der gegen Lohn, *mercede sibi data*, die Wallfahrt nach Jerusalem und Rom hatte ausführen sollen, inzwischen aber wegen seiner Missetaten hingerichtet worden war. Die hinterlassenen 70 flor. hätten (nach unseren Informationen über die damaligen Schiffspreise ins Hl. Land)<sup>43</sup> für eine solche Reise ausgereicht (Nr. 12 mit Anhang I).

Eine lange Geschichte – aus ganz anderen Gründen – steckt auch in dem Antrag einer Portugiesin. Sie hatte eine Fahrt zum Hl. Grab gelobt und sich einer Gruppe von Frauen angeschlossen (*consortio mulierum honestarum se agregavit*), die sich, Almosen erbettelnd, von Portugal zunächst bis nach Rom durchschlug (*de Portugalia usque ad istas partes elemo[s]inis venit*). Aber dann war es aus. Sie hatten keine Mittel mehr und wussten keinen Rat, „wie durch die Länder mit den vielen Sarazenen durchzukommen sei“ (*per terras plurimorum Sarracenorum transire*) – und Rom wusste es auch nicht und gab der Bitte um Lösung vom Gelübde statt (Nr. 21 mit Anhang IV).<sup>44</sup> Dabei war man auf der Iberischen Halbinsel noch am ehesten im Umgang mit den „Sarazenen“ vertraut und handelte mit den Muslimen trotz des päpstlichen Embargos:<sup>45</sup> sogar zwei Frauern aus Alcalá de Guadaira hatten an die Muslime geliefert!<sup>46</sup> Aber dass auch Frauen auf

43 Pinto, I costi del pellegrinaggio.

44 Aber auch hier mit der Verpflichtung: *Concordet cum datario*.

45 Siehe oben Anm. 19.

46 PA 2<sup>bis</sup>, fol. 264v–265r: Beatrix Lupi de Alcalaguadria *mulier* Diöz. Sevilla dioc. hatte Öl, Korn, Käse an die *Sarraceni* geliefert, ebenso Hysabet Sancii fol. 265r (beide 1441).

Reisen von den Muslimen gefangen wurden, war wohl eine bekannte Erfahrung: Ein Spanier, der eine Jerusalemfahrt gelobt hatte, als seine Frau in schlimmen Geburtswehen lag, besann sich eines anderen und wollte die nicht verausgabten Reisekosten (*pecunie quas in eundo et redeundo exponere deberet*) lieber für den Freikauf von drei von den Sarazenen gefangenen Frauen verwenden.<sup>47</sup>

Dass Pilger nicht an ihr fernes Ziel kamen, wird denn auch mehrmals berichtet (während unsere Hauptquelle, die Reiseberichte, immer nur erfolgreich abgeschlossene Reisen enthalten), und das konnte natürlich auch männlichen Pilgern passieren: nur bis Rhodos gekommen, nur bis Rom gekommen, diese Seeluft ist ja unerträglich, das Geld ging uns aus (auch dann kann eine Umwandlung der nicht verwendeten Reisekosten in fromme Werke oder eine Abgabe an den Datar vorgesehen werden). Das sind die abgebrochenen Jerusalem-Fahrten. Andere wurden gar nicht erst angetreten und erforderten nun eine Lösung vom Gelübde, mit unterschiedlichen Begründungen: Geldmangel, das inzwischen erreichte Alter, die kränkliche Konstitution. Tragisch die Begründung einer Tochter, die die Jerusalemfahrt-Verpflichtung von ihrer Mutter (und diese von ihrem Ehemann) geerbt hatte: sie war inzwischen in türkischer Gefangenschaft und konnte so beim besten Willen nicht, *id minime adimplere non potest sicut vellet* (Nr. 32). Geradezu entwaffnend die Begründung einer französischen Pilgerin, die, *de licentia sui mariti*, „mit Erlaubnis ihres Ehemannes“, die Wallfahrt nach Santiago gelobt hatte: sie könne Santiago nicht aufsuchen, denn sie sei inzwischen „so dick und fett geworden, dass sie weder gehen noch reiten könne“: *adeo pinguis et grossa effecta extitit quod nec ambulare nec etiam equitare potest*.<sup>48</sup>

Dass Frauen auch bei den Jerusalem-Reisen ihrer Ehemänner etwas mitzureden hatten, zeigt der Fall eines Edelmanns aus der Picardie. Er hatte die Jerusalemfahrt, „leichtsinnigerweise“ gelobt (*quadam animi levitate*: das fand seine Frau anscheinend auch), aber zunächst aus Geldmangel nicht antreten können, und nun, nach seiner Heirat, wollte seine Frau (eine von Stand, *domicella*) ihre Zustimmung nicht geben: *que ipsum semper ad complendum vota sua retardavit et non vult dare consensum*. Von Amiens aus gesehen schien Santiago wohl etwas weniger problematisch. So gelobte er Santiago, aber auch daraus wurde nichts.<sup>49</sup> Oder Frauen wurden als Argument angeführt: ein Mann behauptet, er könne seine Frau nicht verlassen, *non possit commode dimittere uxorem*

47 PA 3, fol. 311r: Petrus Gomecii de Grisalva *laicus* Burgen. dioc. (1452).

48 PA 18, fol. 175v: Johanna Botte *uxor* Leoneti Taillet *mulier* Pictavien. dioc. (1470).

49 PA 8, fol. 103v: *nobilis vir* Radulphus de Crehi (1459).

*suam* – dabei hatte er die Jerusalemfahrt gelobt, weil er seine Frau wiederholt mit einer Klarissin betrogen hatte.<sup>50</sup>

Unter den Frauen, die nach Santiago pilgerten oder pilgern wollten (bei der Pönitentiare sind nur wenige Suppliken registriert),<sup>51</sup> sei hier die anrührende Geschichte einer alten Frau und Santiago-Pilgerin berichtet, deren geistiger Verfall von ihrem Sohn, einem spanischen Priester, in bewegenden Worten geschildert wird. Er beschreibt, wie

„seine Mutter Agneta nach dem Tode ihres Mannes aus tiefer Trauer – so meint man – und aus Verzweiflung kindisch wurde und den Verstand verlor (*post mortem sui mariti ut dicitur pre nimia tristitia et merore effecta fuit fatua et insensata*). Manchmal, wenn sie an solcher Verwirrung litt, verließ sie das Haus und alles, lief hin und her durch Berg und Feld ohne ein Ziel oder Ruhe zu finden. Dann wieder war sie bei Sinnen, empfand tiefen Kummer über ihre Verwirrtheit (*aliis certis temporibus quibus sensus suos rehabuit de illis fatuitatibus valde doluit*), nahm in tiefer Andacht an Gottesdienst und Predigten teil, beichtete ihre Sünden nicht anders als andere Christen auch, suchte Santiago de Compostela auf – eines Tages endlich, als Agneta wieder so einen Anfall hatte, erhängte sie sich mit einem Strick“ (*tandem quadam die in qua dicta Agneta prefatam fatuitatem patiebatur sese laqueo suspendit*).<sup>52</sup>

Auch solche Gestalten also haben wir uns unter den den Pilgerinnen vorzustellen. Wir könnten es uns denken – aber in den *narrationes* der Pönitentiare werden sie uns in ihrer ganzen Menschlichkeit geschildert.

50 PA 35, fol. 119v.

51 Esch, Il pellegrinaggio a Santiago.

52 PA 2, fol. 237v, 1442 Juni 21 (Sie wurde als Selbstmörderin nicht kirchlich begraben, der Sohn bittet um kirchliches Begräbnis).

## Anhang

Gesuche um Lösung vom Jerusalemfahrt-Gelübde mit näherer Darstellung der Umstände: Zustandekommen der Verpflichtung, Gründe für die Nichterfüllung (siehe oben Fälle Nr. 10, 11, 18).

### Anhang I

Leonora Roderici und Agneta Gundissalvi *sorores* von Córdoba sollten nach Jerusalem pilgern, testamentarisch dazu verpflichtet und finanziell ausgestattet durch ihre Tante Beatrix, die ihrerseits zu einer Jerusalemfahrt testamentarisch verpflichtet und ausgestattet worden war durch ihre Schwester Lucia Fernandi *mulier*, die ihrerseits vor etwa 30 Jahren zur Jerusalemfahrt verpflichtet gewesen war, deren Sohn aber vor Ausführung der ihm delegierten Wallfahrt für seine Missetaten hingerichtet worden war. Bitten um Lösung von dieser Verpflichtung.

PA 3, fol. 357r (1453 Januar 19)

*Leonore Roderici et Agnete Gundissalvi sororibus pauperem et honestam vitam degentibus in civitate Corduben. insimul commorantibus: Quod cum alias a XXX annis et ultra quedam Lucia Fernandi mulier haberet unum filium qui mercede sibi data aliquando consensit visitare limina apostolorum Petri et Pauli ac sacra loca Jherusalem mercede sibi oblata pro labore et sumptibus itineris a quadam muliere que alias dicta sacra loca Jherusalem visitare tenebatur. Prefatus filius pro dicta muliere supra se onus eundi ac visitandi Jherusalem assumpsit, sed cum ipse filius antequam iter arriperet ad hoc pro nonnullis ab ipso perpetratis delictis a certo iudice illius civitatis morti adiudicatus vita functus est. Tandem Lucia Fernandi mater predicti in ultimis vite sue [fehlt diebus] exinde peregrinationem huiusmodi ad quam tenebatur eius filius desiderans complere in eius testamento sororem suam Beatricem Fernandi heredem instituit et inter cetera mandavit quod de bonis ipsius predicta peregrinatio compleretur. Soror enim predicta hereditate cum dicto onere addita et suscepta licet cetera legata in testamento completa solvit, predictam tamen peregrinationem per se vel alium minime adimplevit. Elapsis plurimis annis ipsa Beatrix quandam infirmitatem incurrit, worauf sie nach 7 Jahren testamentarisch die beiden zu Erben ihres Besitzes im Wert von etwa 70 floreni auri de camera machte, hac conditione interiecta ut dictam peregrinationem complere tenerentur vel a Sanctitate Vestra absolutionis beneficium dicte peregrinationis obtinerent. Da aber Beatrix' Besitz durch ihre Krankheit fast ganz aufgezehrt und sie selbst arm seien, bitten sie um Lösung von dieser Verpflichtung und*

Umwandlung *in alia pietatis opera. Fiat de speciali et expresso. Et componat cum vicario sancti Petri. D[omenicus] s.† [Crucis in] J[erusalem].*<sup>53</sup>

#### Anhang II<sup>54</sup>

Maria Didaci *mulier* von Sevilla hatte für den Fall, dass sie ihr Gelübde, das Haus eines Priesters nicht mehr zu betreten, nicht einhalte, eine Pilgerfahrt (barfuß und unter weiteren erschwerenden Umständen) nach Jerusalem gelobt. Bitte um Lösung vom Gelübde.

PA 5, fol. 259v–260r (1457 Januar 31)

*Beatissime pater. Exponitur Sanctitati Vestre pro parte humilis et devote vestre Marie Didaci mulieris Ispalensis quod cum alias ipsa dyabolo instigante ac pudicia laxata abominabiliter[?] cum quodam presbitero in lecto pernoctasset ac inter eos nonnulla verba rixosa seu iniuriosa intervenissent, prefata exponens furore succensa ac in obdurato timore detenta votum ultra marinum [sic] de non intrando domum dicti clerici immisit, et si domum huiusmodi exponenti ipsam [richtig: ipsi] intrare contigeret, ad domum sanctam [wohl: dominicum sepulcrum] Jherusalem in [richtig: et] in alia loca ultra marina nudis pedibus cum quodam buffone id est vota venerosa [wohl richtig: botta venenosa] vulgariter nuncupatum [sic] in [nicht entziffert] illamque personaliter visitare se tenere [richtig: teneri] expresse vovit. Da sie aber arm sei und das Gelübde unüberlegt und im Zorn ausgesprochen und dann bereut habe, bittet sie um Absolution ab excessu huiusmodi.*

#### Anhang III

Johanna Garsia aus Burgos hatte voller Zorn das Gelübde getan, mit ihren armen Eltern keinen Umgang mehr zu haben, andernfalls barfuß nach Jerusalem zu pilgern. Bittet nun, nach Aussöhnung mit ihren Eltern, um Lösung von diesem Gelübde.

53 Der Großpönitentiar Kardinal Domenico Capranica.

54 Der Text dieses Schreibers ist derart fehlerhaft, dass die Lesung (und auch unsere Emendierung) manchmal unsicher bleiben.

PA 7, fol. 292v (1459 August 20)

*Johanna Garsie de Burgos Burgen. dioc. exponit quod ipsa quadam die ira et furore inflamata ut cum suis patribus carnalibus non conversaret nec platicam [praticam] aliquam traheret ex eo quia prefati patres pauperes et in magnis debitis constituti erant et propter eorum occasione cotidie molestabatur, vovit et promisit et in casu et eventum [sic] quod promissionem et votum huiusmodi non observaret, quod peregre pedibus nudis sanctum sepulchrum Iherusalem visitaret; et de inde ad suum verum intellectum rediens et considerans paupertatem patrum huiusmodi et contra bonos mores fecisse talia, ad patres huiusmodi alimentandum et conversationem reducta est et in eadem conversatione ad presens manet. Supplicatur igitur pro parte dicte exponentis quatenus ipsam ad conversationis separationem et votum visitationis et peregrinationis huiusmodi minime teneri, obligari et observari declarari mandare dignemini.* Nach erfolgter Untersuchung umzuwandeln in andere fromme Werke.

#### Anhang IV

Maria Johannis hatte sich einer Gruppe von portugiesischen Pilgerinnen zum Hl. Grab angeschlossen und war bis Rom gelangt, fürchtet aber nun, nicht weiter durch die muslimischen Länder ins Hl. Land zu kommen, und bittet um Lösung vom Gelübde.

PA 8, fol. 149r–v (1460 April 19)

*Maria Johannis Silven. dioc. zelo devocionis accensa vovit absque alicuius termini prefixione sanctum sepulchrum dominicum et alia loca ultramarina [visitare], de inde consorcio mulierum honestarum se agregavit et de Portugalia usque ad istas partes elemo[si]nis venit; et cum non habeat unde illud adimplere et per terras plurimorum Sarracenorum transire, supplicat quatenus ipsam a predicto voto absolvi et illud in alia pietatis opera commutare mandare dignemini. Fiat de speciali et expresso et concordet cum datario. Petrus s. Laurencii in Lucina.<sup>55</sup>*

#### ORCID®

Prof. em. Dr. Arnold Esch  <https://orcid.org/0000-0002-2089-7789>

55 Der Großpönentiar Kardinal Filippo Calandrini.